

Nachdem der Stadtrat am 15.02.2012 den Haushaltsplan 2012 beschlossen hat, wurde das notwendige Haushaltsgespräch mit der Kommunalaufsicht nunmehr geführt. Als Pflichtteilnehmerin an der Stufe 1 des Stärkungspaktgesetzes war das Haushaltsgespräch mit der Bezirksregierung Köln als obere Kommunalaufsicht zu führen. Grundlage des Gesprächs war hierbei der Vorlagebericht vom 20.02.2012, mit dem insbesondere die Freigabe der Prioritätenliste 2012 beantragt wurde. Als Ergebnis des Haushaltsgesprächs ist folgendes zu berichten: Eine generelle Freigabe der investiven und konsumtiven Haushaltsansätze durch die Aufsichtsbehörde kann für Bergneustadt als **überschuldeter** Kommune mit Eigenkapitalverzehr im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr erteilt werden. Bis zur Genehmigung des nach den Bestimmungen des Stärkungspaktgesetzes vorzulegenden Haushaltssanierungsplans für den Konsolidierungszeitraum 2012 bis 2021 befindet sich die Stadt somit in der **vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO**. Das bedeutet, dass die Stadt nur Aufwendungen/(investive) Auszahlungen leisten darf, zu denen sie **rechtlich verpflichtet** ist oder die für die **Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar** sind.

Eine Freigabe der investiven Ansätze ist (auch im rentierlichen Bereich!) für jeden Einzelfall zu beantragen und hinsichtlich der Notwendigkeit zu begründen. Genehmigungen werden nur in enger Auslegung der Regelungen des § 82 GO erfolgen.

Bei Ansätzen des Ergebnisplans ist analog zu verfahren. Grundsätzlich dürfen neue Verpflichtungen nur nach **vorheriger Freigabe** des Ansatzes durch die Kommunalaufsicht eingegangen werden. Einsparmöglichkeiten sind unbedingt auszuschöpfen!

Über die aktuelle Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Situation der Stadt Bergneustadt (Ziffer 5.6 des Leitfadens "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung") wird in der Sitzung berichtet.